

Liebe Patient*innen, liebe Eltern,

um einen möglichst reibungslosen Ablauf Ihrer Behandlung bzw. der Ihres Kindes zu gewährleisten, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

- Behandlungen können in unserer Praxis nur mit einer gültigen Verordnung durchgeführt werden. Dies betrifft Erst- und auch Folgeverordnungen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie in Ihrer ärztlichen Praxis rechtzeitig eine gültige Verordnung ausgestellt bekommen, die zum ersten Termin nicht älter als 28 Tage sein sollte.
- Sollten Sie die Räumlichkeiten der Praxis während der Behandlung Ihres Kindes verlassen, seien Sie bitte 5 Minuten vor Ende der Behandlungszeit zurück, gegebenenfalls nach Absprache mit der Therapeut*in auch früher. Die Aufsichtspflicht endet nach Ablauf der Behandlungszeit, und der Austausch mit den Therapeut*innen am Ende der Behandlung ist wichtig.
- Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, treten folgende Regelungen in Kraft:

Termine, die 24 Stunden vorher abgesagt werden, gelten als reguläre Absage. Diese Absagen werden nicht in Rechnung gestellt, und der Termin verfällt nicht.

Werden Termine nicht bis 24 Stunden vorher abgesagt, gilt dies als kurzfristige Absage. Kurzfristige Absagen sowie Termine, die nicht abgesagt und nicht wahrgenommen werden (unabhängig von der Begründung) werden in Rechnung gestellt. Die Höhe der Rechnung entspricht ab 1. Januar 2025 folgendem Kassensatz:

Logopädische Behandlung 30 Minuten	52,12
Logopädische Behandlung 45 Minuten	71,67
Logopädische Behandlung 60 Minuten	91,21

Denken Sie daran, Ihrer Therapeut*in Urlaubszeiten rechtzeitig mitzuteilen.



- Unsere Öffnungszeiten bestehen unabhängig von den Schulferien. Das bedeutet, dass wir auch während der Schulferien geöffnet haben und Ihre Behandlung weiterläuft, sofern weder Sie noch Ihre Therapeut*in im Urlaub sind.
- Sollte Ihre Therapeut*in im Urlaub sein, bemühen wir uns, Ihnen Ersatztermine bei einer Kolleg*in anzubieten.
- Bitte tragen Sie zum Erfolg der Behandlung bei, indem Sie die vorgeschlagenen Übungen der Therapeut*in zuhause umsetzen.
- Wenn Sie gesetzlich versichert und gemäß ärztlicher Verordnung nicht von der Zuzahlung befreit sind, werden Leistungen der Ergotherapie mit 10 % zuzahlungspflichtig. Ebenfalls fällt eine Gebühr von 10,- Euro (Pauschale) pro Verordnung an. Dieser Eigenanteil ist nach Rechnungsstellung per Überweisung zu begleichen. Sollten Sie einen Befreiungsausweis haben, legen Sie diesen bitte zu Beginn der Behandlung vor.
- Entbindung von der Schweigepflicht: Es ist erforderlich, die Praxis Logopädie & Ergotherapie Eimsbüttel von der Schweigepflicht gegenüber der verordnenden Arztpraxis zu entbinden, sofern diese am Ende der Verordnung einen Behandlungsbericht wünscht.